



Vorlage Nr. 262/2018/1

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 2 / FD Finanzservice und Controlling

Auskunft erteilt: Frau Schübeler

Telefon: 02941 980-354

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|----------------|----------------|
|----------------|----------------|

Rat

10.12.2018

| | |
|------------|---|
| TOP | Grundsatzentscheidungen zur Neupositionierung und organisatorische Neuaufstellung im Ortsteil Bad Waldliesborn |
|------------|---|

| |
|---------------------------|
| Beschlussvorschlag |
|---------------------------|

- Der Rat der Stadt Lippstadt befürwortet und unterstützt die im Ortsteil Bad Waldliesborn getroffene Entscheidung, die touristischen Aufgaben des Kurortes Bad Waldliesborn und der gesamten Stadt Lippstadt unter dem Dach der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH zusammen zu führen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der KWL Kultur und Werbung Lippstadt GmbH gemeinsam mit dem Aufsichtsrat der KWL zu erarbeiten und dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

- Der Rat der Stadt Lippstadt erklärt sich grundsätzlich bereit, einer Anpassung des Wirtschaftsplanes der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH zuzustimmen, die aufgrund zusätzlicher Personalkosten durch die personelle Aufstockung der Gesellschaft durch die Übernahme weiterer Aufgaben erforderlich wird.
- Der Rat erklärt sich außerdem grundsätzlich bereit, zu gegebener Zeit die erforderlichen Mittel bereitzustellen, um die Erarbeitung eines Marketing- und Tourismuskonzeptes für die gesamte Stadt Lippstadt zu beauftragen.

Anlage

Stellungnahme des Kur- und Verkehrsvereins Bad Waldliesborn e. V.

Beratungsergebnis

| | | | | | | |
|-------------------------------------|---|----|------|------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss |
|-------------------------------------|---|----|------|------------|---|---|

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?

- siehe Sachdarstellung –

Produkt:

Produkt-Nr.:

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung Ergebnisplan Finanzplan

Sachkonten:

Sachkonten:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen:

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
(VE):**Finanzierung** Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung Finanzmittel stehen zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung: Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:**Folge:** Überplanmäßige Aufwendungen: Überplanmäßige Auszahlungen: Außerplanmäßige Aufwendungen: Außerplanmäßige Auszahlungen: Überplanmäßige VE: Außerplanmäßige VE:**Deckung** Mehrerträge bei: Mehreinzahlungen bei: Minderaufwand bei: Minderauszahlungen bei: Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Auf Grundlage des in der Ratssitzung am 24. September 2018 vorgestellten Gutachtens der ift Freizeit- und Tourismusberatung zur beauftragten Status-Quo-Analyse und dem Zukunftsscheck der Orts- und touristischen Infrastruktur in Lippstadt – Bad Waldliesborn haben sich die Teilnehmer der Mitgliederversammlung des Kur- und Verkehrsvereins Bad Waldliesborn e. V. (KuV) vom 13.09.2018, die Teilnehmer der gemeinsamen Sitzung des Vorstandes des KuV und des Aufsichtsrates der Touristik und Marketing Bad Waldliesborn GmbH (TuM) für eine Zusammenführung der touristischen Aufgaben des Kurortes Bad Waldliesborn und der Kernstadt Lippstadt unter dem Dach der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH (KWL) ausgesprochen (s. Anlage).

Inwiefern die in dem Schreiben des Kur- und Verkehrsvereins genannten Vorstellungen hinsichtlich künftiger Strukturen und der Einbindung des Ortsteils Berücksichtigung finden können, wird Gegenstand weiterer Beratungen sein.

In Verbindung mit der am 28.05.2018 zum 01.07.2018 beschlossenen Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages im Stadtteil Bad Waldliesborn und dessen zweckgebundene Verwendung für die Fremdenverkehrswerbung für Bad Waldliesborn befürwortet und unterstützt der Rat der Stadt Lippstadt die geplanten Umstrukturierungen zur Zukunftssicherung des Kurortes.

Seit 2012 beschäftigt sich die Stadt Lippstadt mit dem Thema der Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages, um dem Kurort die Möglichkeit zu geben, für die zur weiteren Förderung des Fremdenverkehrs notwendigen Werbe- und Marketingmaßnahmen zusätzliche Einnahmen zu erzielen.

In Verbindung mit den vorbereitenden Maßnahmen zur Einführung des Fremdenverkehrsbeitrages war in 2017 eine Projektgruppe „Bad Waldliesborn“ gegründet worden, in der entschieden wurde, zu hinterfragen, ob es sinnvoll sein könnte, zum Einführungszeitpunkt des Fremdenverkehrsbeitrages auch Änderungen in den organisatorischen und gesellschaftsrechtlichen Strukturen in Bad Waldliesborn vorzunehmen.

Eine entsprechende Prüfung wurde in den Auftrag zur Standort- bzw. Status-Quo-Analyse und Zukunftsscheck der Orts- und touristischen Infrastruktur in Lippstadt – Bad Waldliesborn aufgenommen.

In der Ratssitzung am 24. September 2018 hat der Geschäftsführer der ift Freizeit- und Tourismusberatung, Herr Jan Kobernuß, die endgültigen Ergebnisse und Empfehlungen seiner Analyse vorgestellt.

Neben Empfehlungen zur Verbesserung des Freizeit-, Beherbergungs- und Shoppingangebots in Bad Waldliesborn und zur Aufwertung der kurörtlichen Infrastruktur, hat Herr Kobernuß Vorschläge zur organisatorischen und gesellschaftsrechtlichen Optimierung der Tourismuswerbung in und für Bad Waldliesborn auf der Basis der Anbindung an die Kultur und Werbung Lippstadt GmbH (KWL) gemacht.

Aus Sicht von Herrn Kobernuß könnten die dringend erforderlichen Marketingmaßnahmen für Bad Waldliesborn durch die Verschmelzung der Werbeaktivitäten der KWL und der Touristik und Marketing Bad Waldliesborn GmbH (TuM) möglich gemacht werden. Dem Vorschlag der Integration der TuM in die KWL ist der KuV nach den geführten Sondierungsgesprächen mit dem Aufsichtsrat der TuM (s. o.) gefolgt.

Durch die Integration der TuM in die KWL und die damit verbundene Übernahme der touristischen Aufgaben des Kurortes Bad Waldliesborn wird eine personelle Aufstockung der KWL erforderlich.

Welche konkreten fachlichen und persönlichen Anforderungen an diese Person zu stellen sind und welche Aufgaben (im touristischen Bereich) und welche Funktion (im Bereich der Geschäftsführung oder als Inhaber einer Prokura) erfüllt werden sollen und müssen, kann erst im weiteren Verfahren und bei entsprechender Konkretisierung der neuen Strukturen festgelegt werden.

Die TuM als Gesellschaft wäre nach der erfolgten Umstrukturierung entbehrlich, da sämtliche Aufgabenfelder dann von anderen Einrichtungen wahrgenommen werden.

Es ist deshalb erforderlich, die Neustrukturierung bei der KWL gemeinsam mit dem Aufsichtsrat der KWL zu erarbeiten.

Auch der Aufsichtsrat der KWL hat sich bereits in mehreren Sitzungen mit dem Thema beschäftigt und möchte den Aufbau einer zusätzlichen Sparte bei der KWL.

Davon abhängig ist wiederum dann, welche zusätzlichen Personalkosten und ab wann bei der KWL entstehen, wie diese gedeckt werden können und/oder ob eine Anpassung des Wirtschaftsplanes der KWL erforderlich wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Einnahmen aus dem Fremdenverkehrsbeitrag zweckgebunden für die Fremdenverkehrswerbung inkl. Personalkosten zu verwenden sind, so dass auch hier bereits eine teilweise Finanzierung erfolgen kann.

Der Rat müsste jedoch bereits jetzt grundsätzlich seine Bereitschaft erklären, falls erforderlich, einer entsprechenden Anpassung des Wirtschaftsplans der KWL zuzustimmen.

Darüber hinaus war bereits im Vorfeld in Gesprächen mit den Beteiligten bzw. den Entscheidungsträgern aus Bad Waldliesborn und Vertretern der Stadt Lippstadt festgestellt worden, dass jegliche Maßnahmen zur Änderung der gesellschaftsrechtlichen Strukturen mit dem Ziel, die Marketingmaßnahmen zu optimieren, nur dann erfolgsversprechend sein können, wenn sie Teil eines kompletten Konzeptes zur Vermarktung der Tourismusangebote von Bad Waldliesborn und der Kernstadt Lippstadt inklusive der anderen Ortsteile sind.

Aus diesem Grund soll ein geeignetes Unternehmen damit beauftragt werden, unter Berücksichtigung der gefassten Beschlüsse zur zukünftigen organisatorischen Aufstellung der Gesellschaften in Bad Waldliesborn in Verbindung mit der KWL, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Nach Abwägung der inhaltlichen und vergaberechtlichen Aspekte entscheiden dann die Gesellschaft und die Verwaltung gemeinsam, ob ggf. ein Folgeauftrag an die ift Freizeit- und Tourismusberatung erteilt werden oder aber ein anderes Unternehmen beauftragt werden soll.

Um über den Auftrag für die gewünschte Konzepterstellung überhaupt beraten zu können, müssten im Jahr 2019 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Über diese überwiegend finanziellen Aspekte hinaus, sind in dem Umstrukturierungsprozess viele weitere organisatorische und rechtliche Fragen zu klären, wie z. B. eine Nachfolgeregelung der Bau- und Betriebsvereinbarung, die derzeit die Aufgabenaufteilung zwischen der TuM und der Stadt Lippstadt wie z. B. auch die Erhebung des Kurbeitrages in Bad Waldliesborn regelt.

Darüber hinaus sind Regelungen zur zukünftigen Kurparkpflege inkl. der Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Vereins Unser Kurpark e. V. zu treffen.

Zu all diesen Themen, den weiteren Verfahrensschritten und den damit verbundenen erforderlichen Maßnahmen wird dem Rat regelmäßig berichtet und ggf. um Zustimmung und Beschlussfassung gebeten.

Zwingend erforderlich ist dabei jedoch die Grundsatzentscheidung, dass der Aufgabenbereich Tourismus künftig bei der KWL angesiedelt werden soll, entsprechende Personal- und Sachressourcen zur Verfügung gestellt werden und eine enge Einbindung des Kur- und Verkehrsvereins erfolgt.